

Anlage 2

# ELTERNVEREIN NEUENDEICH E.V.



Neuendeich, 17.02.2018

Rechnungsführerin  
Sabrina Früchtenicht  
Rostengarten 2  
25436 Neuendeich  
Tel. 0176-70766285

Gemeinde Neuendeich  
Herr Pliquet

## Jahresrechnung 2017 / Rückzahlung Landeszuschuss 2015

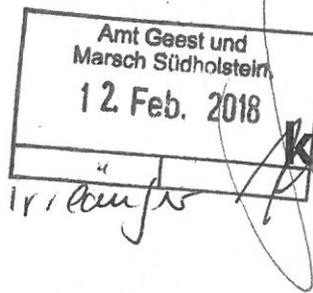
Sehr geehrter Herr Pliquet,

unter Bezugnahme auf die auch Ihnen zugegangenen Schreiben des Kreises Pinneberg vom 07.02.2018 teile ich Ihnen mit, dass meinerseits Landesmittel für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt € 8.582,39 zurückgezahlt, bzw. mit den Landesmitteln 2018 verrechnet werden. Im Hinblick hierauf bitte ich, von einer Verrechnung des Überschusses 2017 in Höhe von € 5.858,44 mit dem Jahr 2018 abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Früchtenicht'.

S.Früchtenicht



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Elternverein Neuendeich e.V.  
c/o Imke Rinkenbach  
Kuhlworth 9 a  
25436 Neuendeich

**Der Landrat**  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertageseinrichtungen  
Ihr Ansprechpartner:  
Herr Schmidt  
Tel.: 04121 / 4502-3451  
Fax: 04121 / 4502-93451  
d.schmidt@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4.1.05

Elmshorn, den 07.02.2018

**Bescheid über die Zuschüsse des Landes zur Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 30 Abs. 2 KiTaG (Betriebskosten U3) für das Kalenderjahr 2015**

Mein Zeichen: 4119-2-1-1-1-1173/LZ U3 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einrichtung:

Kindergarten "Kribbelkrabbel"  
Schadendorf 8 ( Dörpshus) in 25436 Neuendeich

legten legten Sie mir einen Verwendungsnachweis über die Kosten des pädagogischen Personals in Familien- und /oder Krippengruppen für das Kalenderjahr 2015 vor.

Seit 2009 werden die dem Kreis Pinneberg vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel zur U3-Förderung in Anlehnung an die Förderung der pädagogischen Personalkosten (U3) prozentual an die Träger der Kindertageseinrichtungen verteilt. Mit Ihrer Unterschrift unter der Trägerversicherung haben Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt. Dies ist eine Absicherung für den Kreis Pinneberg, dass die Mittel korrekt verwendet wurden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise aller Träger konnte aufgrund einer Arbeitsüberlastung erst im letzten Jahr begonnen werden. Um eine zügige Prüfung zu gewährleisten wurde für die Jahre 2015 bis vorerst 2017 ein vereinfachtes, weniger zeitaufwendiges, Abrechnungsverfahren festgelegt.

Es wird ausschließlich die Qualifikation gemäß Angabe im Verwendungsnachweis geprüft. Danach angegebenes nichtpädagogisches Personal wird gestrichen. Die verbleibenden Kosten werden als pädagogische Personalkosten festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2015 beträgt der Personalkostenzuschuss für Einrichtungen von Trägern mit Steuereinnahmen 31,7 % und für Einrichtungen von Trägern ohne Steuereinnahmen 33,7 %.

Berechnungsgrundlage hierfür sind die geprüften Verwendungsnachweise und die daraus resultierenden festgesetzten förderfähigen Personalkosten.

Für Ihre o.a. Einrichtung habe ich folgende Kosten des pädagogischen Personals anerkannt und festgesetzt.

Festgesetzte Personalkosten 2015	21.429,04 €
Festgesetzter Landeszuschuss 2015	7.221,59 €
abzgl. Abschlag 2015	12.000,00 €
<b>Nachzahlung/Rückforderung für 2015</b>	<b>-4.778,41 €</b>

Sofern Sie für das Jahr 2015 eine Nachzahlung erhalten, wird Ihnen diese in Kürze auf das hier bekannte Konto überwiesen. Eine Rückforderung für 2015 hingegen wird mit dem 1. Abschlag des Landeszuschusses für das Kalenderjahr 2018 verrechnet.

Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung wird hingewiesen.

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Kreis Pinneberg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Die Anschrift lautet: Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

2. Elektronisch:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg übermittelt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [d.schmidt@kreis-pinneberg.de](mailto:d.schmidt@kreis-pinneberg.de)
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmidt



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Elternverein Neuendeich e.V.  
c/o Imke Rinkenbach  
Kuhlworth 9 a  
25436 Neuendeich

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Schmidt  
Tel.: 04121 / 4502-3451  
Fax: 04121 / 4502-93451  
d.schmidt@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4.1.05

Elmshorn, den 07.02.2018

**Bescheid zur Landesförderung der pädagogischen Personalkosten in Kindertageseinrichtungen für das Kalenderjahr 2015 (Ü3, § 18 FAG) gem. dem Erlass zur Förderung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Sprachbildung 2015**

Mein Zeichen: 4119-2-1-1-0-1173/LZ Ü3 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einrichtung:

Kindergarten "Kribbelkrabbel"  
Schadendorf 8 ( Dörpshus) in 25436 Neuendeich

legen Sie einen Verwendungsnachweis über die Kosten des pädagogischen Personals für das Kalenderjahr 2015 vor.

Mit Ihrer Unterschrift unter der Trägersversicherung haben Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt. Dies ist eine Absicherung für den Kreis Pinneberg, dass die Mittel korrekt verwendet wurden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise aller Träger konnte aufgrund einer Arbeitsüberlastung erst im letzten Jahr begonnen werden. Um eine zügige Prüfung zu gewährleisten wurde für die Jahre 2015 bis vorerst 2017 ein vereinfachtes, weniger zeitaufwendiges, Abrechnungsverfahren festgelegt.

Es wird ausschließlich die Qualifikation gemäß Angabe im Verwendungsnachweis geprüft. Danach angegebene nichtpädagogisches Personal wird gestrichen. Die verbleibenden Kosten werden als pädagogische Personalkosten festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2015 beträgt der Personalkostenzuschuss somit für Einrichtungen von Trägern mit Steuereinnahmen 14,7 % und für Einrichtungen von Trägern ohne Steuereinnahmen 16,7 %. Berechnungsgrundlage hierfür sind die geprüften Verwendungsnachweise und die daraus resultierenden festgesetzten förderfähigen Personalkosten 2015.

Für Ihre o.a. Einrichtung habe ich folgende Kosten des pädagogischen Personals anerkannt und festgesetzt:

Festgesetzte Personalkosten 2015	43.089,96 €
festgesetzter Landeszuschuss 2015	7.196,02 €
abzgl. Abschlag 2015	11.000,00 €
<b>Nachzahlung/Rückforderung für 2015</b>	<b>-3.803,98 €</b>

Sofern Sie für das Jahr 2015 eine Nachzahlung erhalten, wird Ihnen diese in Kürze auf das hier bekannte Konto überwiesen. Eine Rückforderung für 2015 hingegen wird mit dem 1. Abschlag des Landeszuschusses für das Kalenderjahr 2018 verrechnet.

Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung wird hingewiesen.

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Kreis Pinneberg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Die Anschrift lautet: Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

2. Elektronisch:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg übermittelt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [d.schmidt@kreis-pinneberg.de](mailto:d.schmidt@kreis-pinneberg.de)
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmidt